



16.3872 Interpellation

Bahnausbau 2030-2035. Wird Luzern auf das Abstellgleis geschoben?

Eingereicht von: Birrer-Heimo Prisca
Sozialdemokratische Fraktion
Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Einreichungsdatum: 30.09.2016

Eingereicht im: Nationalrat

Stand der Beratung: Erledigt

Eingereichter Text

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) ist zurzeit an der Erarbeitung des Ausbauschnittes 2030–2035 der Bahninfrastruktur. Anlässlich eines Sessionsanlasses der Städte-Allianz öffentlicher Verkehr Ost- und Zentralschweiz vom 27. September 2016 informierte der Direktor des BAV über den Stand des Planungsprozesses. Der Angebotsausbau Luzern mit dem Durchgangsbahnhof rückt dabei offenbar weit nach hinten in der Prioritätensetzung und scheint aufs Abstellgleis zu geraten. Der Durchgangsbahnhof Luzern ist jedoch für die Zentralschweiz, aber auch für die ganze Schweiz von grösster Bedeutung. Mit diesem zentralen Bahninfrastruktur-Projekt kann endlich die heute unbefriedigende Situation verbessert werden, es ermöglicht die dringend benötigten Kapazitätserweiterungen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit, beim Bahnausbau 2030–2035 die fehlenden Kapazitätserweiterungen beim Bahnhof Luzern in die Bewertung einzubeziehen?
2. Wird die Wirkung dieses Projektes auf das gesamte Schienennetz angemessen berücksichtigt?
3. Ist er auch der Meinung, dass bei der Beurteilung der Überlast im Personen- und Güterverkehr eine Gesamtbetrachtung nötig ist, die auch berücksichtigt, dass im Raum Luzern ein grosser Teil des öffentlichen Verkehrs noch auf der Strasse geführt wird?

Stellungnahme des Bundesrates vom 16.11.2016

1. Der Bund prüft rund 300 Angebotsziele, welche die Kantone, SBB Fernverkehr sowie die Güterverkehrsbranche in den Prozess des Ausbauschnittes 2030–2035 eingebracht haben. Es befinden sich zurzeit für verschiedene Regionen der Schweiz zentrale Ausbauprojekte in Prüfung, darunter auch diejenigen Angebotsziele, die einen Ausbau des Knotens Luzern bedingen. Der Bundesrat wird Nutzen und Kosten der verschiedenen Projekte abwägen und auftragsgemäss bis 2018 dem Parlament eine Botschaft zum nächsten Ausbauschritt unterbreiten.
2. Die Netzwirkung aller im Rahmen des Ausbauschnittes 2030–2035 geprüften Projekte wird angemessen berücksichtigt, indem die individuelle Wirkung jeder Infrastrukturmassnahme und des zugehörigen Angebotsausbaus im gesamten Schweizer Eisenbahnnetz ermittelt wird. Dabei werden Kosten-Nutzen-Verhältnis, Überlastabbau, langfristige Entwicklungsziele des Bahnsystems und das Raumkonzept Schweiz betrachtet. Auf dieser Basis werden die Massnahmen priorisiert. Die hoch prioritären Massnahmen werden in nationalen Gesamtkonzepten zusammengefügt, und ihre Wirkung wird integral betrachtet. Damit kann der Nutzen mehrerer Ausbauten gemeinsam ermittelt und geprüft werden.
3. Bei allen Projekten wird eine Gesamtbeurteilung gemacht. Regionale Besonderheiten wie die Tatsache, dass in Luzern ein grosser Teil des Regional- und Ortsverkehrs mittels Bussen auf der Strasse direkt ins Stadtzentrum geführt wird, werden dabei in die Überlegungen mit einbezogen.



Chronologie

16.12.2016 Nationalrat
Erledigt

Zuständigkeiten

Zuständige Behörde

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Weitere Informationen

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Mitunterzeichnende (14)

Aeschi Thomas, Estermann Yvette, Glanzmann-Hunkeler Ida, Gmür-Schönenberger Andrea, Grüter Franz, Keller Peter, Müller Leo, Müri Felix, Pezzatti Bruno, Pfister Gerhard, Schelbert Louis, Schilliger Peter, Vitali Albert, Vogler Karl

Links

Weiterführende Unterlagen

[Amtliches Bulletin](#)

